

**Protokoll
über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2020**

Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Stadthaus, Multifunktionsraum, E 070, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico, Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	
Masch, Christian	entsandt durch SPD-Fraktion	bis TOP 6
Pfeifer, Mandy	entsandt durch SPD-Fraktion	
Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE	
LINKE		
Brauer, Hagen, Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion	
Federau, Petra	entsandt durch AfD-Fraktion	
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	
Dorfmann, Regina	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	

stellvertretende Mitglieder

Meslien, Daniel		ab TOP 7
Rabethge, Silvia	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	
Brill, Peter	entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE	
Steinmüller, Rolf	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	

Verwaltung

Grotelüschen, Christel
Helms, Michael
Könn, Tony
Kubbutat, Renate
Music, Ferida
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Petri, Bianka

Rath, Torsten
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Schlick, Stefan
Thiele, Andreas
Tillmann, Matthias
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Bürgerinitiative Wickendorf-West
Brunow, Stephan
Dankert, Matthias
Janker, Anja
Lußky, Andreas
Zollondz, Doreen

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen
Steinmüller, Marion

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)
3. Wiedervorlage/n
 - 3.1. Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00103/2019
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 3.2. Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)
Vorlage: 00120/2019
I / Büro der Stadtvertretung

- 3.3. Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00152/2019
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 3.4. Kalkulation der Abfallgebühren der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00149/2019
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
- 4. Vorlage/n
- 4.1. 20. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018
Vorlage: 00207/2019
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 4.2. Fortschreibung Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015
Vorlage: 00211/2020
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
- 4.3. Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019
II / Fachdienst Bildung und Sport
- 4.4. Fahrbahnerneuerung der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage
und der Kantstraße (Kreisverkehr)
Vorlage: 00197/2019
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 4.5. Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der
Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00216/2020
I / Fachdienst Hauptverwaltung
- 4.6. Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung
von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 00206/2019
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 72 "Görries - Ehemaliger Flugplatz"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00210/2020
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 4.8. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II
Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: 00208/2019
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 4.9. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 107 "Speicherstraße /
Lagerstraße", Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00177/2019
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

- 4.10. Besuchskommission gemäß § 46 PsychKG-MV
Vorlage: 00209/2020
I / Fachdienst Gesundheit
- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
 - 5.1. Freiflächengestaltungssatzung
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00129/2019
 - 5.2. Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00145/2019
 - 5.3. Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung
Antragsteller: Fraktion Die PARTEI. *DIE LINKE*, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00132/2019
 - 5.4. Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsmitteilung vom 25.11.2019
Vorlage: 01756/2019
 - 5.5. Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI. *DIE LINKE*.
Vorlage: 00062/2019
 - 5.6. Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00067/2019
 - 5.7. Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00071/2019
- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Sonstiges
 - 7.1. Vorstellung Prüfergebnisse für ein kostenfreies Schülerticket
 - 7.2. Beantwortung der Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 10.12.2019

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 14. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2019, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 **Wiedervorlage/n**

zu 3.1 **Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00103/2019**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat die Beschlussvorlage am 15.01.2020 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat die Beschlussvorlage am 15.01.2020 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der

Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Wirtschaftspläne 2020 der kommunalen Gesellschaften und Kommunalunternehmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**zu 3.2 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)
Vorlage: 00120/2019**

Bemerkungen:

1.)

Die Fraktionen haben vorberaten.

Nach der Beratung der Fraktionen und der Geschäftsführerberatung liegt eine neue Fassung vom 15.01.2020 vor.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.01.2020 vor:

Der Satz in § 9 (1)

„Die Dauer der Bürgerfragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten.“
wird gestrichen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN übernommen wird.

2.)

Der Oberbürgermeister verweist auf den § 4 Absatz 7 „Tagesordnung“ und informiert, dass es hierzu noch Beratungsbedarf der Verwaltung gibt.

3.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss zeigt Herr Masch, Vertreter der SPD-Fraktion, Beratungsbedarf an und beantragt die Vertagung.

Der Hauptausschuss erhebt dagegen keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.03.2020.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00152/2019

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 05.12.2019 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat die Beschlussvorlage am 12.12.2019 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Wickendorf, Medewege hat die Beschlussvorlage am 16.12.2019 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

2.)

Nach eingehender Diskussion beantragt Frau Rabethge für die Bürgerinitiative Wickendorf Rederecht.

Der Hauptausschuss erhebt dagegen keinen Widerspruch.

Herr Stephan Brunow, Vertreter der Bürgerinitiative Baugebiet Wickendorf-West, erhält Rederecht. Er spricht aus Sicht der zukünftigen Bauherren und Grundstückseigentümer und begrüßt das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

014/HA/0083/2020

**zu 3.4 Kalkulation der Abfallgebühren der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00149/2019**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 21.11.2019 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.12.2019 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation für 2018 und die überarbeitete Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2020 bis 2022 zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

014/HA/0084/2020

zu 4 Vorlage/n

**zu 4.1 20. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018
Vorlage: 00207/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der 20. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 4.2 Fortschreibung Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 Vorlage: 00211/2020

Bemerkungen:

1.)

Herr Rudolf, Herr Böttger und Herr Strauß kritisieren die Verfahrensweise. Der Ausschuss für Finanzen wurde bereits vorab zur Thematik informiert.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich an die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zu halten.

2.)

Der Hauptausschuss legt folgendes Verfahren fest:

- Die Beschlussvorlage wird nachträglich in den Ausschuss für Finanzen am 23.01.2020 verwiesen.
- Der Hauptausschuss beschließt in der heutigen Sitzung vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung (vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen) folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister die vorliegende Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

014/HA/0085/2020

**zu 4.3 Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.03.2020.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

**zu 4.4 Fahrbahnerneuerung der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage
und der Kantstraße (Kreisverkehr)
Vorlage: 00197/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Mueßler Holz mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.03.2020.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

**zu 4.5 Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der
Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00216/2020**

Bemerkungen:

Herr Wollenteit erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 05964 00593, 00495	Feuerwehr und Rettungsdienst Brandmeister(in) Oberbrandmeister(in)	A7 BBesO A8 BBesO
21 07345 00227	Kämmerei, Finanzsteuerung SB Umsatzsteuer / Gesamtabschluss Assistenz, Sachbearbeitung	E9c TVöD E7 TVöD
31 00377	Bürgerservice SB BürgerBüro	E 8 TVöD
32 00396	Ordnung Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

014/HA/0086/2020

**zu 4.6 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung)
Vorlage: 00206/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für_Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.03.2020

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 72 "Görries - Ehemaliger Flugplatz"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00210/2020**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Görries mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 18.02.2020.

**zu 4.8 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: 00208/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Krebsförden mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 18.02.2020.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.03.2020 vorgesehen.

**zu 4.9 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 107 "Speicherstraße / Lagerstraße", Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00177/2019**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.03.2020.

**zu 4.10 Besuchskommission gemäß § 46 PsychKG-MV
Vorlage: 00209/2020**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 04.02.2020.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Freiflächengestaltungssatzung
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00129/2019**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat am 05.12.2019 den Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt und diesem mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat am 12.12.2019 den Antrag ebenfalls in einen Prüfantrag umgewandelt und diesem mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zugestimmt.

2.)

Herr Dr. Brauer, Vertreter der Antrag stellenden Fraktion, informiert, dass die Änderungen aus den Fachausschüssen nicht übernommen werden. Er bittet um Abstimmung zum ursprünglichen Antrag.

3.)

Der Oberbürgermeister stellt zunächst den Antrag der AfD - Fraktion zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis
zum Antrag der AfD-Fraktion:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab.

4.)

Sodann stellt der Oberbürgermeister die Beschlussempfehlung aus den Fachausschüssen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung zu prüfen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis

zur Beschlussempfehlung aus den Fachausschüssen:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Beschlusnummer:

014/HA/0087/2020

zu 5.2 **Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen**
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00145/2019

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 05.12.2019 mehrheitlich bei einer Gegenstimme in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion B90/GRÜNE wie folgt zugestimmt:

„Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine **attraktive** Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.“

2.)

Frau Dorfmann, Vertreterin der Antrag stellenden Fraktion, erklärt, dass die Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss übernommen wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine **attraktive** Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

014/HA/0088/2020

zu 5.3 **Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung**
Antragsteller: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00132/2019

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat den Antrag am 16.01.2020 mehrheitlich bei drei Dafürstimmten und zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

014/HA/0089/2020

zu 5.4 Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderungsmitteilung vom 25.11.2019

Vorlage: 01756/2019

Bemerkungen:

1.)

Es liegt eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.11.2019 vor.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat am 21.03.2019 zum Antrag beraten aber keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat den Antrag am 09.04.2019 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat zum Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung am 19.12.2019 wie folgt abgestimmt:

- dem Beschlusspunkt 1.) = einstimmig (11/0/0) zugestimmt.
- dem Beschlusspunkt 2.) = einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (9/0/2) zugestimmt.
- den Beschlusspunkt 3.) = mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen (2/6/3) abgelehnt.
- den Beschlusspunkt 4.) = mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen (1/8/2) abgelehnt.

3.)

Herr Dankert informiert auf Nachfrage von Frau Dorfmann zum aktuellen Sachstand zum Mecklenburgischen Staatstheater und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

4.)

Zunächst wird über den Ergänzungsantrag des ehemaligen Mitglieds der Stadtvertretung (ASK) Karsten Jagau abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 12
Enthaltung: 0

Der Hauptausschuss lehnt den Ergänzungsantrag ab.

5.)

Frau Dorfmann beantragt die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten 1 und 2 sowie 3 und 4.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten.
2. die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis **zu den Beschlusspunkten 1 und 2:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis **zu den Beschlusspunkten 3 und 4:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

014/HA/0090/2020

zu 5.5 **Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin**
Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE.
Vorlage: 00062/2019

Bemerkungen:

Es erfolgt zu den Tagesordnungspunkten 5.5 bis 5.7 eine verbundene Aussprache.

1.)

Im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 14.11.20219 hat die Antrag stellende Fraktion den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für erledigt erklärt.

Im Ausschuss für Finanzen am 21.11.2019 hat die Antrag stellende Fraktion den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für erledigt erklärt.

2.)

Es liegen ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI.**DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 und ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 12.12.2019 hat die Antrag stellende Fraktion erklärt, dass sie vom Ersetzungsantrag vom 12.11.2019 zurücktreten und die ursprüngliche Fassung vom 17.10.2019 beibehalten möchten.

3.)

Herr Böttger bittet darum, zunächst den Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI.**DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 abzustimmen.

Daraufhin wird der Ersetzungsantrag zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis

zum Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI.DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI.**DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ab.

4.)

Der Oberbürgermeister stellt daraufhin den Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
3.
Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.
4.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
5.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis **zum Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

014/HA/0091/2020

zu 5.6 **Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus**
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00067/2019

Bemerkungen:

Es erfolgt zu den Tagesordnungspunkten 5.5 bis 5.7 eine verbundene
Aussprache.

1.)

Im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 14.11.20219 hat die
Antrag stellende Fraktion den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für
erledigt erklärt.

Im Ausschuss für Finanzen am 21.11.2019 hat die Antrag stellende Fraktion den
ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für erledigt erklärt.

2.)

Es liegen ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung
Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 und ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag
der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019
vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am
12.12.2019 hat die Antrag stellende Fraktion erklärt, dass sie vom
Ersetzungsantrag vom 12.11.2019 zurücktreten und die ursprüngliche Fassung
vom 17.10.2019 beibehalten möchten.

3.)

Herr Böttger bittet darum, zunächst den Ersetzungsantrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der
Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 abzustimmen.

Daraufhin wird der Ersetzungsantrag zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis

**zum Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die
PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff
(ASK) vom 17.10.2019:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der
Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ab.

4.)

Der Oberbürgermeister stellt daraufhin den Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

3.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis

zum Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

014/HA/0092/2020

zu 5.7 **Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren**
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00071/2019

Bemerkungen:

Es erfolgt zu den Tagesordnungspunkten 5.5 bis 5.7 eine verbundene Aussprache.

1.)

Im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 14.11.20219 hat die Antrag stellende Fraktion den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für erledigt erklärt.

Im Ausschuss für Finanzen am 21.11.2019 hat die Antrag stellende Fraktion den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und für erledigt erklärt.

2.)

Es liegen ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 und ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 12.12.2019 hat die Antrag stellende Fraktion erklärt, dass sie vom Ersetzungsantrag vom 12.11.2019 zurücktreten und die ursprüngliche Fassung vom 17.10.2019 beibehalten möchten.

3.)

Herr Böttger bittet darum, zunächst den Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 abzustimmen.

Daraufhin wird der Ersetzungsantrag zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis

zum Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE., SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI. **DIE LINKE.**, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ab.

4.)

Der Oberbürgermeister stellt daraufhin den Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

3.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.01.2020 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis

zum Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

014/HA/0093/2020

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister informiert zu folgendem Fördermittelantrag aus dem Dezernat III:

***Hier:** Herstellung von Bike&Ride-Anlagen an allen DB-Verkehrsstationen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin*

Es wird darüber informiert, dass der Fachdienst Verkehrsmanagement im I. Quartal 2020 einen Fördermittelantrag für die Herstellung von Bike&Ride-Anlagen an allen DB-Verkehrsstationen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin beantragen wird.

Die Beantragung erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr, u.a. für die Errichtung von Bike&Ride-Anlagen.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Es werden Zuwendungen bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die gegenwärtige Kostenschätzung geht von einer notwendigen Gesamtfinanzierung in Höhe von ca. 520 T€ aus. Davon könnten ca. 365 T€ gefördert werden.

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Vorstellung Prüfergebnisse für ein kostenfreies Schülerticket

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister informiert zu den Prüfergebnissen der Verwaltung zum Beschluss der Stadtvertretung zu Drucksache: 01752/2019 „Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten“.

Die Ergebnisse werden in die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung aufgenommen sowie im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorgestellt.

zu 7.2 **Beantwortung der Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 10.12.2019**

Bemerkungen:

Die Anfrage von Frau Dorfmann zu den Baukosten des Bauvorhabens „Ausbau der Crivitzer Chaussee“ wird wie folgt beantwortet:

- Die Landesstraßenbauverwaltung stellt im Zuge der Bundesstraße B 321 den Autobahnzubringer her. Dabei hat die Landeshauptstadt Schwerin sich an den Kosten zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung bezieht sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Knotenpunkte Lomonossowstraße und Plater Straße und die Straßenbeleuchtung zwischen diesen Knotenpunkten.
- Die Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin vom 29. November 2018 geregelt. Der Kostenbedarf wurde auf der Grundlage von Kostenberechnungen mit 2.151.000 € ermittelt. Die Vereinbarung regelt darüber hinaus, dass für die Abrechnung die tatsächlich entstehende Höhe der Kosten maßgebend ist. Im Haushaltsplan 2019/2020 wurde die Maßnahme 54101 17006 (vierspuriger Ausbau B321) mit 2.190.000 € veranschlagt.
- Das Straßenbauamt Schwerin hat die Bauleistungen der Maßnahme im vergangenen Jahr ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabesumme für die Gesamtmaßnahme beträgt 34.758.130,42 €. Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Landeshauptstadt Schwerin hat eine Höhe von 3.049.907,06 €. Die Kosten liegen damit um 859.907,06 € über dem Haushaltsansatz. Diese erhebliche Erhöhung der Kosten ist im Wesentlichen auf den für die Herstellung der Straßenbeleuchtung angebotenen Preis zurückzuführen. Er hat eine Höhe von 1.048.861,26 €, während die Kostenberechnung von Kosten in Höhe von 390.175,87 € ausging.
- Das Straßenbauamt Schwerin stellt dar, dass trotz dieser erheblichen Abweichung der die Landeshauptstadt Schwerin betreffenden Kosten von den Kostenannahmen die Gesamtvergabe der Maßnahme im angenommenen Kostenrahmen erfolgt sei und alle vergaberechtlichen Regelungen beachtet worden seien.
- Die Fachverwaltung hat das Straßenbauamt aufgefordert, zu den Einzelheiten der Vergabe, soweit es sich um durch die Landeshauptstadt Schwerin zu finanzierende Kostenanteile handelt, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist in der vergangenen Woche eingegangen und wird nun detailliert geprüft.
- Die Mehrkosten werden nicht innerhalb der Geltungsdauer des Haushaltes 2019/2020 entstehen. Sie müssen aber zum Haushalt 2021/2022 angemeldet werden.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin